



Kinderfreundliche Stadt

Aktionsplan 2025 – 2028

Impressum

Projektleitung Stadt St. Gallen

Tatiana Pinto Cardoso, Dienststelle Gesellschaftsfragen

Lilian Geiger-Heim, Dienststelle Kind Jugend Familie

Projektleitung OST

Johanna Brandstetter, Dozentin, Institut für Soziale Arbeit und Räume

Projektmitarbeit OST

Kathrin Amann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Soziale Arbeit und Räume

Nadine Burtschi, Wissenschaftliche Assistentin, Institut für Soziale Arbeit und Räume

Kontaktadresse

OST – Ostschweizer Fachhochschule

IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume

Titelbild: Kinderbaustelle Areal Bach

St.Gallen, 13. Februar 2025

Inhalt

1	Kinder und Jugendliche in der Stadt St.Gallen	7
1.1	Ergebnisse Standortbestimmung kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF	7
1.2	Ergebnisse Standortbestimmung Kinderpartizipation der OST	9
2	Aktionsplan: Ziele und Massnahmen.....	11
2.1	Gemeinsames Partizipationsverständnis.....	11
2.2	Kinderfreundliche Verwaltung	12
2.3	Kinderfreundliche Politik	15
2.4	Kinderfreundliche Räume	16
2.5	Koordination «Kinderfreundliche Stadt»	18
3	Budget und Evaluation	18

Vorwort

Die Stadt St.Gallen hat ein grosses Interesse daran, Kindern und Jugendlichen ein attraktives und identitätsförderndes Lebensumfeld zu bieten. So strebt der Stadtrat im Rahmen der Vision 2030 das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt an. In den Legislaturzielen 2021-2024 (Handlungsfeld Gesellschaft) wird festgehalten, dass Kindern und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen ein kinderfreundliches Aufwachsen und Entwickeln ermöglicht werden soll. Ziel ist es, eine Strategie auszuarbeiten: «Die Strategie kinderfreundliche & familienfreundliche Stadt ist definiert, eine Bewertungssystem implementiert und erste Massnahmen sind umgesetzt» (Legislaturziele 2021-2024).

Neben den Legislaturzielen und der Vision 2030 stützen gesetzliche Grundlagen den vorliegenden Aktionsplan. Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte der Kinder (KRK) im Jahre 1997 hat sich die Schweiz zur nationalen Umsetzung der Kinderrechte bekannt. Die KRK definiert in ihren 54 Artikeln Versorgungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren und legt fest, wie staatliches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden soll. Das Übereinkommen bildet unter anderem eine gesetzliche Grundlage für die Partizipation von Kindern. Art. 12 räumt Kindern das Recht ein, sich zu allen sie betreffenden Themen eine eigene Meinung zu bilden und diese frei zum Ausdruck zu bringen. Staatliche Instanzen sind dazu verpflichtet, Kinder anzuhören und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Im Kanton St.Gallen haben die Gemeinden gemäss EG-ZGB, Art. 58 die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. In der Stadt St.Gallen ist seit 2021 ein Partizipationsreglement in Kraft, das festhält, dass die Stadt bei kommunalen politischen Prozessen und Projekten relevante Anspruchsgruppen sachgerecht einbezieht. Dabei soll sie insbesondere den Anliegen besonderer Anspruchsgruppen Rechnung tragen, das heisst notwendige Massnahmen treffen, um auch Menschen ohne Stimm- und Wahlrecht, wie Kinder und Jugendliche zu beteiligen (SRS 141.1).

In den vergangenen Jahren hat sich die Stadt St.Gallen mit dem Anliegen der Kinderfreundlichkeit auseinandergesetzt. Bereits 2012 hat der Stadtrat im Rahmen der nationalen Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»¹ von UNICEF eine erste Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durch UNICEF Schweiz in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Standortbestimmung von 2012 zeigte, dass die Stadt St.Gallen auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Gemeinde schon viel erreicht hatte. In einigen Bereichen wie Verwaltung, Partizipation, Angebote für kleine Kinder, Wohnumfeld und Verkehr gab es jedoch Entwicklungspotenzial. Der Stadtrat verzichtete zum damaligen Zeitpunkt auf die Erlangung des Labels und lehnte den beantragten Nachtragskredit aufgrund der Skepsis vor (zu) vielen Labels ab. Im Rahmen des oben erwähnten Legislaturziels «Kinder- und familienfreundliche Stadt» hat sich der Stadtrat 2021 erneut dafür entschieden, den Fokus auf die Kinderfreundlichkeit zu legen. Um die Stadt St.Gallen auf kinderfreundliche Aspekte zu überprüfen, wurde UNICEF Schweiz und Liechtenstein (folgend UNICEF) beauftragt, eine neue Standortbestimmung für die Stadt St.Gallen durchzuführen. Die Stadt St.Gallen hat in der Standortbestimmung 2022 insgesamt sehr gute Resultate erzielt, wobei Lücken, zum Beispiel im Bereich der Partizipation und Teilhabe, Raumentwicklung und Qualitätssicherung aufgedeckt wurden.

Basierend auf den Ergebnissen der UNICEF-Standortbestimmung analysierte die OST – Ostschweizer Fachhochschule (folgend OST) Konzepte, Angebote und Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen aus sämtlichen Dienststellen der Stadt St.Gallen mit dem Fokus auf

¹ Ziel der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» ist die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene.

Beteiligungsmöglichkeiten. Die beiden Standortbestimmungen bilden die Grundlage für den vorliegenden Aktionsplan. Bei der Entwicklung der Massnahmen wurden die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, die in bereits durchgeföhrten Beteiligungsprojekten geäusserert wurden.

Der vorliegende Aktionsplan enthält Massnahmen, die mit bestehenden Ressourcen geplant und umgesetzt werden können. Dies entspricht der aktuellen Situation der Stadt St.Gallen, die derzeit keine zusätzlichen Mittel für den Aktionsplan vorsieht. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind deshalb so ausgelegt, dass sie ohne hohe zusätzliche finanzielle Belastungen für das bestehende Budget realisierbar sind. Der Aktionsplan richtet sich an die Stadtverwaltung und umfasst Massnahmen zur Beteiligung von Kindern bis 18 Jahre sowie deren Umfeld.² An vielen Stellen kann an bereits Bestehendes angeknüpft werden, um Bestrebungen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit in der Stadt St.Gallen weiterzuführen und ihnen mit dem vorliegenden Aktionsplan ein gemeinsames Dach zu geben. Ein zentrales Ziel des Aktionsplans ist die Stärkung der direktions- und dienstellenübergreifenden Zusammenarbeit durch eine verbesserte Koordination und die Nutzung von Synergien. Der Fokus liegt darauf, bestehende und gut funktionierende Massnahmen zu erhalten, besser zu koordinieren und Optimierungspotenzial innerhalb der verfügbaren Ressourcen zu eruieren.

Der Aktionsplan bietet die Möglichkeit, das Label «kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF zu erlangen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch den Stadtrat nach Vorlage des Aktionsplans.

Die Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplans erfolgte unter der Leitung von Tatiana Pinto Cardoso, Dienststelle Gesellschaftsfragen, Fachspezialistin Familie, Kinder und Gender sowie Lilian Geiger-Heim, Dienststelle Kinder Jugend Familie, Leitung Information und Beratung gemeinsam mit einer Begleitgruppe bestehend aus Schlüsselpersonen aus allen Direktionen, um die Massnahmen im Aktionsplan breit abzustützen. Die Begleitgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Dienststelle Energie und Umwelt, Stefan Tittmann, Projektleiter
- Dienststelle Gesellschaftsfragen – Peter Tobler, Fachspezialist Integration
- Dienststelle Hochbauamt – Susanne Lüthi, Projektleiterin
- Dienststelle Kinder Jugend Familie – Bernadette Mock, Abteilungsleiterin Offene Arbeit mit Kindern
- Dienststelle Kommunikation, Vanessa Peter, Fachspezialistin Kommunikation
- Dienststelle Schule und Musik – Monika Dorner, Bereichsleiterin Schulen Centrum/Ost
- Dienststelle Schule und Musik – Regula Sonderegger,
Fachstelle Pädagogik und Projekte Tagesbetreuung
- Dienststelle Stadtgrün – Lukas Saborowski, Projektleiter
- Dienststelle Stadtplanung – Irene Schütz, Projektleiterin
- Dienststelle Standortförderung – Samuel Zuberbühler, Leiter Standortförderung
- Dienststelle Tiefbauamt – Christian Hasler, Bereichsleiter, stv. Stadt ingenieur
- Dienststelle Tiefbauamt – David Steinlin, Abteilungsleiter Planung und Gestaltung Quartierstrassen

² Im vorliegenden Aktionsplan wird in Anlehnung an die Definition von UNICEF nachfolgend der Begriff Kinder verwendet. Damit sind Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemeint.

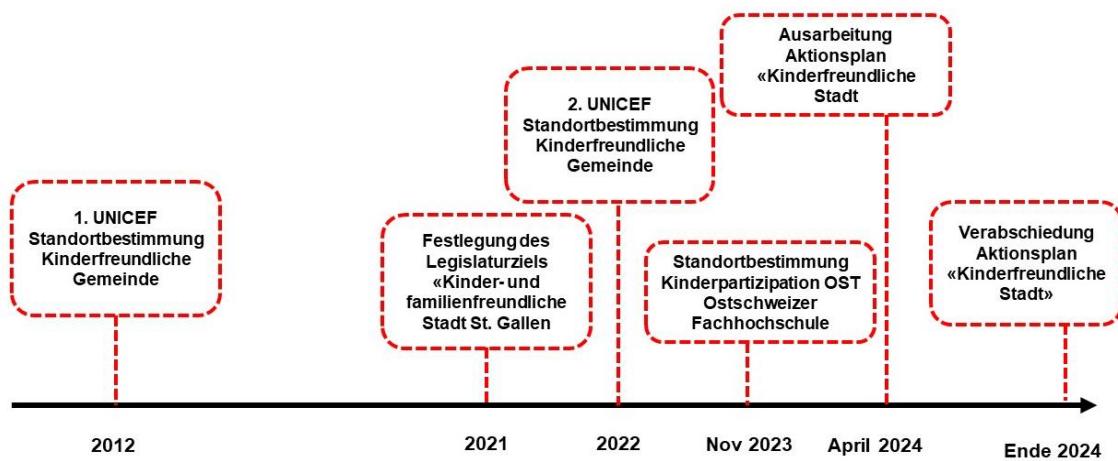


Abbildung 1: Zeitstrahl Aktivitäten der Stadt St.Gallen zur Kinderfreundlichen Stadt

1 Kinder und Jugendliche in der Stadt St.Gallen

Ende 2024 lebten 83'164 Personen in der Stadt St.Gallen. Das sind 663 Personen mehr als am Ende des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl Kinder stetig steigt. Seit 2019 hat der Bevölkerungsanteil der Kinder und Jugendlichen um 5.5% zugenommen. Insgesamt lebten Ende 2024 13'753 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren (vollendet) in der Stadt St.Gallen, dies entspricht einem Anteil von rund 16.5% der Gesamtbevölkerung der Stadt St.Gallen.

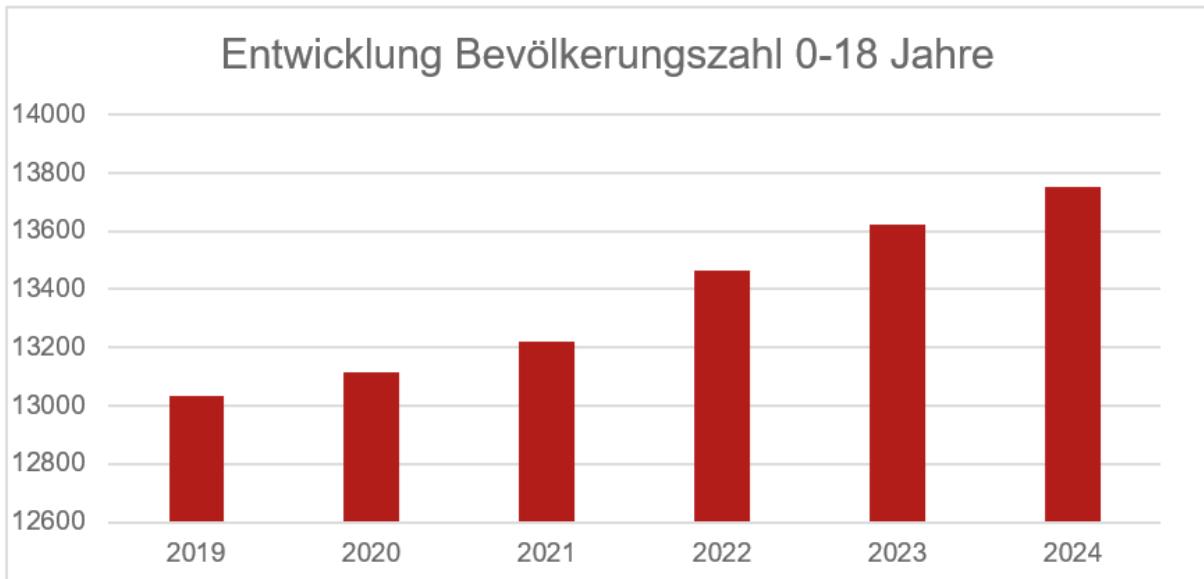


Abbildung 2: Bevölkerungszahl 0-18 Jahren per Dezember, Statistikdatenbank Stadt St.Gallen, STADA

1.1 Ergebnisse Standortbestimmung kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF

Im Rahmen der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» führen teilnehmende Gemeinden unter anderem eine Standortbestimmung aus Behörden- und Erwachsenensicht durch. Dazu wird ein Fragekatalog ausgefüllt, der dazu dient, die Lebenssituation von Kindern in den jeweiligen Gemeinden so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen. In elf Themenbereichen (vgl. Abbildung 3) werden die Ergebnisse aus den jeweils vier Kategorien «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung», «Partizipation und Teilhabe» zu einem Gesamtergebnis je Themenbereich zusammengefasst. Insgesamt hat die Stadt St.Gallen 69.5 % der maximal möglichen Punktzahl von 100 % erreicht. Das Resultat bildet gemäss UNICEF das bereits vorhandene Engagement der Stadt für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse gut ab. Es wird ersichtlich, dass die Stadt St.Gallen über zahlreiche Gefässe und Angebote verfügt, die Kindern ein Aufwachsen in einer kinderfreundlichen Stadt ermöglichen.

Ergebnis Standortbestimmung: 69.5%

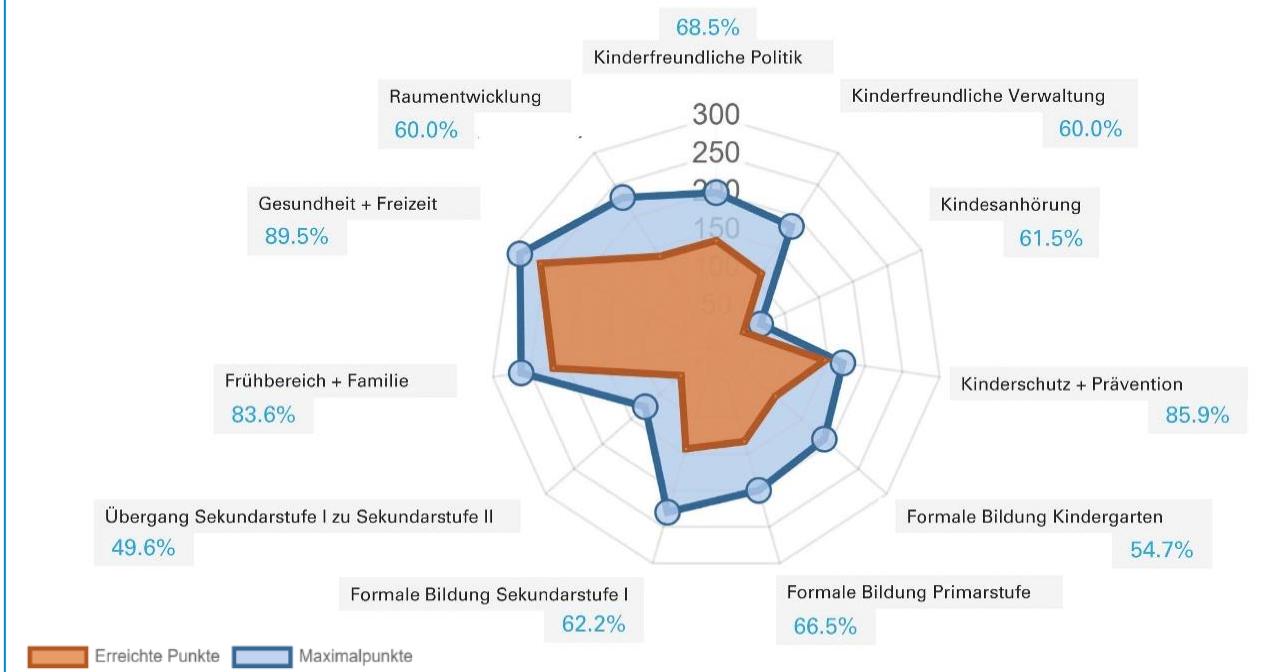


Abbildung 2: UNICEF Standortbestimmung 2022 - Ergebnis Themenbereiche

Entwicklungspotenzial hat die Stadt gemäss Standortbestimmung von UNICEF über alle elf Themenbereiche hinweg insbesondere in den Kategorien «Partizipation und Teilhabe» und «Qualitätssicherung» sowie spezifisch im Themenbereich «Raumentwicklung». Die aktuelle Standortbestimmung von UNICEF empfiehlt unter anderem der Stadt St.Gallen gemeinsam mit Kindern eine Partizipationskultur aufzubauen, indem sie altersgerecht und niederschwellig in Entscheidungen miteinbezogen werden, die sie und ihre Lebenswelt betreffen. Insbesondere im Bereich der Raumentwicklung und damit v.a. anstehenden Planungs- und Bauprojekten wird empfohlen, die Kinder direkt einzubinden. Die Umsetzung der Massnahmen sowie die stetige Orientierung an den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern ist durch ein systematisch definiertes Qualitätsmanagement regelmäßig zu überprüfen. Zudem verlangen sämtliche Massnahmen zur effektiven und nachhaltigen Umsetzung eine systematische Koordination und Kommunikation, die durch ein gemeinsames Verständnis von Partizipation gerahmt sind.

1.2 Ergebnisse Standortbestimmung Kinderpartizipation der OST

Das grösste Entwicklungspotenzial weist die Stadt gemäss der Standortbestimmung von UNICEF in der Kategorie «Partizipation und Teilhabe» auf. Dieses Kriterium umfasst sowohl die Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit), das Teilein (Gefäss, Strukturen) als auch die Teilhabe (Konsequenz) von Kindern an Entscheidungsprozessen, die ihre Belange und ihre Lebenswelt betreffen. Die Beteiligung von Kindern kann dabei in einem offenen Format, formell oder projektbezogen erfolgen und ist dann gegeben, wenn ihre Meinung eingeholt wird (konsultativ), die Entscheidungsbefugnis mit ihnen geteilt wird (kollaborativ) oder sie selbstständig bestimmte Vorhaben initiieren und durchführen können (autonom)³.

Das identifizierte Entwicklungspotenzial im Bereich «Partizipation und Teilhabe» veranlasste die Stadt St.Gallen dazu, in einem ersten Schritt einen detaillierteren Blick auf die bisherige Umsetzung von Kinder- und Jugendpartizipation zu werfen. Gemäss der Standortbestimmung von UNICEF existieren in der Stadt St.Gallen bereits zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, die eine reichhaltige Grundlage bieten, um basierend darauf eine Weiterentwicklung und Stärkung der Kinder- und Jugendpartizipation im Rahmen eines Aktionsplans voranzutreiben. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) der OST – Ostschweizer Fachhochschule analysierte die Stadt St.Gallen die bisherige Umsetzung von Kinderpartizipation in der Stadt St.Gallen. Dazu wurden die Stabstellenleitenden und Schlüsselpersonen aller städtischen Dienststellen um Dokumente zur dienststelleninternen Umsetzung von Kinderpartizipation gebeten. Der Eingang zahlreicher Dokumente bestätigt die Erkenntnis aus der UNICEF-Standortbestimmung 2022, dass es eine Vielzahl von Angeboten, Konzepten und Projekten in der Stadt St.Gallen gibt, die sich an Kinder richten und ihnen Beteiligung ermöglichen. Die eingegangenen Dokumente wurden analysiert und in *Konzepte, Angebote und Beteiligungsprojekte* eingeteilt. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse der Standortbestimmung zur Kinderpartizipation dargelegt⁴:

- Eine Minderheit der Dienststellen verfügt im Bereich Mitwirkung und Mitbestimmung über *konzessionelle Grundlagen* in ihrer Arbeit. Ein Grossteil der Dienststellen, die Beteiligungsprojekte durchführen, haben keine entsprechenden Konzepte oder Leitbilder angegeben, sodass davon auszugehen ist, dass Grundlagen, Definitionen und Qualitätskriterien nicht explizit formuliert und verankert wurden. Eine Verankerung würde die Dienststellen dabei unterstützen, Partizipationsprozesse verbindlich und nach einheitlichen fachlichen Kriterien und Standards umzusetzen. Die Standortbestimmung zeigt weiter, dass in Bezug auf Koordination und Information im Bereich der Partizipation von Kindern in der Stadt St.Gallen Lücken bestehen.
- Die umfangreiche Sammlung von *Angeboten* ist eindrücklich. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Angebote unterschiedlichen Verständnissen von Partizipation folgen. Dies legt nahe, dass eine Definition und verstärkte konzeptionelle Verankerung von Partizipation erforderlich ist, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten und letztlich entsprechende Angebote beurteilen bzw. fördern zu können.
- Der Einblick in die eingereichten Beteiligungsprojekte zeigen eine erfreuliche Bilanz der Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadt St.Gallen und eine Zunahme dieser Bemühungen in den letzten Jahren. Die Analyse der beteiligten Altersgruppen verdeutlicht, dass die Anzahl der

³ UNICEF. (o.J.). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis. Für Gemeinden und Städte. Zürich: UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

⁴ Detaillierte Ergebnisse können im Zwischenbericht «Standortbestimmung Kinderpartizipation» nachgelesen werden.

Primarschulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren, im Verhältnis zu ihrem Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung der Stadt, überrepräsentiert ist. Im Vergleich dazu sind Jugendliche unterrepräsentiert, insbesondere solche, die sich nicht mehr in der obligatorischen Schule (Oberstufe) befinden. Es scheint, dass diese Gruppe am wenigsten in punktuelle Beteiligungsprojekte eingebunden wird, wobei die stetigen Partizipationsgefässe (und damit Angebote), wie z.B. die Angebote der offenen Jugendarbeit Zentrum des KJF (Jugendbeiz «talhof» und Jugendkulturraum «flon») in dieser Beurteilung nicht enthalten sind. Zudem wurde nicht eindeutig ersichtlich, ob auch Kleinkinder und/oder ihre Eltern als Vertretungen explizite Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Die Direktion Inneres und Finanzen hat bisher als einzige Direktion noch keine Beteiligungsprojekte für Kinder umgesetzt. Gemäss dem oben benannten Verständnis, dass Kinder als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt in allen Bereichen beteiligt werden sollen, die sie betreffen, bietet sich an zu prüfen, inwiefern in dieser Direktion Anliegen von jungen Menschen bearbeitet werden und ob Beteiligungsprozesse sinnvoll umgesetzt werden können.

Durch die Analyse lassen sich auf einer übergeordneten Ebene Lücken im Bereich der Koordination und Kommunikation hinsichtlich der Partizipation von Kindern in der Stadt St.Gallen identifizieren. Weiter wird deutlich, dass in den Dienststellen aktuell kein gemeinsames Verständnis von Partizipation verankert ist.

2 Aktionsplan: Ziele und Massnahmen

Der vorliegende Aktionsplan ist ein Produkt, das auf Grundlage der Standortbestimmung Kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF 2022, der Standortbestimmung Kinderpartizipation der OST sowie in bereits durchgeführten Beteiligungsangeboten geäusserten Bedürfnissen von Kindern in Zusammenarbeit mit einer breit abgestützten Begleitgruppe erarbeitet wurde (vgl. Kapitel 2). Im Fokus des Aktionsplans steht die Partizipation (als Querschnittsthema in allen Lebensbereichen). Bereits bestehende Massnahmen, die einer kinderfreundlichen Stadt zuträglich sind, sollen mit dem vorliegenden Aktionsplan weiter gestärkt werden.

Die Massnahmen im Aktionsplan richten sich an die Stadtverwaltung. Sie werden im Zeitraum zwischen 2025 und 2028 durch die verantwortlichen Dienststellen, in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 18 Jahre initiiert und/oder umgesetzt. Die Federführung bleibt bei der Dienststelle Gesellschaftsfragen und bei der Dienststelle Kinder Jugend Familie.

Der Aktionsplan gliedert sich in fünf Handlungsfelder (Gemeinsames Partizipationsverständnis, kinderfreundliche Verwaltung, kinderfreundliche Politik, kinderfreundliche Räume, Koordination «kinderfreundliche Stadt») mit insgesamt 18 Massnahmen. Im Folgenden werden die Handlungsfelder und dazugehörigen Massnahmen beschrieben.

2.1 Gemeinsames Partizipationsverständnis

Leitziel

Die Stadt St.Gallen hat ein gemeinsames Verständnis von Partizipation etabliert, das auf Kinder⁵ fokussiert und sowohl die Teilhabe an sie betreffenden Entscheidungsprozessen als auch ihre aktive Einbindung und Anerkennung als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft umfasst.

Ausgangslage und Begründung

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen gesetzlichen Grundlagen (vgl. Kapitel 1) existiert in der Stadt St.Gallen seit 2021 ein revidiertes Partizipationsreglement (SRS 141.1) und damit eine gesetzliche Grundlage für die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch von Kindern, ohne Stimmrecht (Art. 3). Die Standortbestimmung der OST hat gezeigt, dass mehrere Dienststellen der Stadt St.Gallen partizipativ mit Kindern arbeiten. Allerdings verfügen nur vereinzelte Dienststellen über ein konzeptionell verankertes Partizipationsverständnis. Das Verständnis reicht von Information über Anhörung und Mitwirkung bis zur Selbstorganisation. Alle diese Begrifflichkeiten werden von den Befragten unter dem Begriff der Kinderpartizipation gefasst.

Ein gemeinsames, konzeptionell verankertes Partizipationsverständnis schafft Klarheit und Konsistenz in den Bemühungen um Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder. Es fördert Gerechtigkeit bei Entscheidungen, die Kinder in ihren Lebensräumen betreffen, und erleichtert die Planung, Umsetzung und Bewertung von Beteiligungsprozessen. Dadurch werden Ressourcen effizienter genutzt und die Wirksamkeit der daraus abgeleiteten Massnahmen verbessert.

⁵ Im vorliegenden Aktionsplan wird in Anlehnung an die Definition von UNICEF nachfolgend der Begriff Kinder verwendet. Damit sind Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemeint.

Mit dem Leitfaden «Partizipation ermöglichen» hat die Dienststelle Gesellschaftsfragen ein Handbuch entwickelt, das allen Dienststellen der Stadtverwaltung als Grundlage für die Umsetzung partizipativer Prozesse mit der Bevölkerung dient. Der Leitfaden enthält sowohl das Partizipationsverständnis als auch konkrete Anleitungen für die Planung und Durchführung solcher Prozesse. Ergänzend dazu bietet das im Jahr 2019 erarbeitete «Konzept Kinderpartizipation» eine fundierte Grundlage, die spezifisch auf Kinder fokussiert ist. Es beinhaltet theoretische Grundlagen zur Kinderpartizipation und definiert eine gemeinsame Haltung.

Massnahmen	Lead	Beteiligte	Zeitplan
1) Die bestehenden Angebote des internen Weiterbildungsprogramms der Stadt St.Gallen, «Förderung von Partizipation mit Hilfe digitaler Hilfsmittel» und «Partizipationsprozesse mit externen Anspruchsgruppen gestalten», werden um Inhalte zur Umsetzung von Partizipation mit Kindern ergänzt. Als Grundlage hierfür dient das bestehende «Konzept Kinderpartizipation».	Dienststelle Kinder Jugend Familie	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Umsetzung 2025-2028

2.2 Kinderfreundliche Verwaltung

Leitziel

Die Verwaltung der Stadt St.Gallen schafft eine Umgebung, in der Kinder aktiv gehört, respektiert und umfassend unterstützt werden.

Ausgangslage und Begründung

Eine kinderfreundliche Verwaltung setzt sich aktiv dafür ein, die Bedürfnisse, Rechte und Perspektiven von Kindern zu berücksichtigen und diese in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dazu muss für Kinder die Möglichkeit gegeben sein, sich aktiv an der Gemeinschaft zu beteiligen. Eine kinderfreundliche Verwaltung ermöglicht allen Kindern die Teilnahme an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, und schafft Gefässe, durch die Kinder ihre Stimme miteinbringen können. Dabei ist sicherzustellen, dass Dienstleistungen und Informationen für Kinder leicht zugänglich und in kindergerechter Sprache formuliert sind. Damit trägt eine kinderfreundliche Verwaltung aktiv zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der in der Stadt lebenden Kinder bei.

Mit Angeboten wie der Jugendinformation «Tipp» oder der Jugendapp gibt es bereits verschiedene Beratungs- und Anlaufstellen sowie ein Informationsangebot für Jugendliche. Weniger im Fokus standen in der Stadt St.Gallen bisher die Anliegen von Kindern im frühen Kindesalter sowie im Kindergarten- und Primarschulalter. Obwohl es auch für diese Altersgruppen Angebote und Beteiligungsprojekte gibt, werden sie in Bezug auf Anlauf- und Beratungsstellen und die altersgerechte Information noch nicht im gleichen Masse berücksichtigt wie die Jugendlichen.

Bedürfnisabklärungen, Angebote und Räume sollten jedoch für Kinder aller Altersgruppen vorhanden sein. UNICEF empfiehlt daher, auch die Interessen der jüngeren Kinder stärker zu berücksichtigen. Dies gelingt beispielsweise, indem diese Altersgruppe in Bedürfnisabklärungen, Konzepten und in der

Angebotsentwicklung verstärkt in den Fokus gerückt wird. Der Wunsch nach mehr Mitsprache in der Tagesbetreuung und am Mittagstisch wurde im Rahmen von Befragungen auch von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter sowie von Jugendlichen in der Oberstufe geäussert (vgl. Befragung Tagesbetreuung, 2021; Befragung Mittagstisch Oberstufe, 2022).

Massnahmen		Lead	Beteiligte	Zeitplan
2)	Der Bereich Tagesbetreuung der Dienststelle Schule und Musik führt alle drei Jahre eine Befragung bei Kindern und Eltern durch, die das städtische Tagesbetreuungsangebot und den Mittagstisch (Oberstufe) nutzen. Die Befragung dient der Evaluation und Verbesserung des Angebots (Qualitätsicherung) und soll gezielt die Meinungen der Kinder abholen. Die Ergebnisse der Befragung bilden die Grundlage für die Definition neuer Massnahmen.	Bereich Tagesbetreuung	Dienststelle Schule und Musik	Weiterführung alle drei bis fünf Jahre
3)	Basierend auf dem Leitfaden «Partizipation ermöglichen» wird eine Handreichung erarbeitet, die den Dienststellen zur Verfügung gestellt wird und aufzeigt, wie sie partizipative Prozesse mit Kindern konkret gestalten und umsetzen können. Das bereits bestehende «Konzept Kinderpartizipation» dient dabei als Grundlage.	Dienststelle Kinder Jugend Familie	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Umsetzung 2025-2028
4)	Das Freizeitangebot «Stadtdetektive», das bis anhin im Rahmen des Sommerplauschs durchgeführt wurde, wird reaktiviert, wenn ein konkretes Anliegen vorliegt. Im Rahmen eines Projekts haben Kinder dann die Möglichkeit, ein Quartier in der Stadt St.Gallen zu erkunden. Dabei liegt der Fokus darauf, herauszufinden, was Kinder benötigen, um sich in ihrer Freizeit wohlzufühlen. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für Massnahmen im Bereich Freizeit- und Quartierarbeit.	Dienststelle Kinder Jugend Familie	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Reaktivierung nach Bedarf ab 2026
5)	Das bestehende städtische «Online-Formular Kinderanliegen» wird evaluiert und ausgehend davon ein altersgerechtes Mitwirkungsgefäß in Zusammenarbeit mit Kindern entwickelt und implementiert.	Dienststelle Gesellschaftsfragen, Dienststelle Kinder Jugend Familie	Dienststelle Kommunikation	Umsetzung 2025

Massnahmen		Lead	Beteiligte	Zeitplan
6)	Das bestehende «Beschwerde-Management» in der Tagesbetreuung wird weitergeführt: Die Mitarbeitenden nehmen mündliche, schriftliche (Briefkasten) und nonverbal geäusserte Kinderanliegen auf und bearbeiten sie unter Einbezug der beteiligten Personen. Es erfolgt eine jährliche Evaluation der eingegangenen Beschwerden sowie der daraus erfolgten Massnahmen.	Bereich Tagesbetreuung	Dienststelle Schule und Musik	Weiterführung laufend, Auswertung 1x jährlich
7)	Im Rahmen des im Energiekonzepts 2050 definierten Massnahmenplans unterstützt die Dienststelle Umwelt und Energie ein Partizipationsprojekt mit Kindern zum Thema Klimaschutz. Die Umsetzung erfolgt entlang des bestehenden Leitfadens «Partizipation ermöglichen».	Dienststelle Umwelt und Energie	Dienststelle Gesellschaftsfragen, Dienststelle Kinder Jugend Familie, Dienststelle Schule und Musik	Umsetzung 2025-2028
8)	Die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen und Best-Practice-Beispiele werden den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aktiv kommuniziert (z.B. über Intranet-Community), um zu informieren und den Erfahrungsaustausch anzuregen. Gleichzeitig erfolgt eine aktive Kommunikation gegenüber der Bevölkerung, die auch der Sensibilisierung dienen soll.	Verantwortliche der jeweiligen Dienststelle(n)	Dienststelle Kommunikation	Umsetzung ab 2025
9)	Zur Qualitätssicherung im Bereich der Frühen Förderung führt die Stadt St.Gallen alle drei Jahre eine Befragung aller Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zum bestehenden Angebot durch.	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Dienststelle Schulgesundheit	Durchführung alle drei Jahre ab 2026

2.3 Kinderfreundliche Politik

Leitziel

Die Stadt St.Gallen stellt sicher, dass alle Kinder altersgerecht über ihre Rechte informiert sind und bietet ihnen die Möglichkeit, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen.

Ausgangslage und Begründung

Die Kinderrechtskonvention gewährt Kindern das Recht auf Anhörung und Beteiligung. Gemäss der Standortbestimmung UNICEF bestehen im Bildungsbereich für Primarschulkinder und Jugendliche der Sekundarstufe je nach Schulstandort teilweise ausgeprägte Mitwirkungsmöglichkeiten. Diese sind jedoch nicht flächendeckend verankert und fehlen auf Kindergartenstufe. Abgesehen davon haben Kinder in der Stadt St.Gallen bisher wenig institutionalisierte und systematische Partizipationsmöglichkeiten. Es fehlt an adäquaten Möglichkeiten für sie, sich aktiv einzubringen und ihre Stimmen zu Gehör zu bringen. Das Bedürfnis nach mehr Mitsprachemöglichkeiten im Kontext von Schule und Kindergarten wurden auch seitens der Kinder geäussert (vgl. vgl. Kinderrechte aus Kindersicht, 2022).

Dieser Mangel an geeigneten politischen Mitwirkungsgefäßen hindert Kinder daran, gemeinschaftlich an politischen Entscheidungen teilzuhaben und ihre Perspektiven einzubringen. Diese Lücke stellt eine Herausforderung dar, da die demokratische Teilhabe und die Entwicklung eines politischen Bewusstseins bei Kindern nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es ist daher von Bedeutung, dass die Stadt St.Gallen aktiv Massnahmen ergreift, um diese Lücke zu schliessen und Kindern angemessene Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung zu bieten.

Massnahmen		Lead	Beteiligte	Zeitplan
10)	Zweimal jährlich wird für Kinder eine Führung durch das Rathaus oder andere Orte städtischer Politik/Mitwirkung angeboten, bei der sie spielerisch politische Abläufe kennenlernen. Die Führungen werden von amtierenden oder ehemaligen Politikerinnen und Politikern der Stadt St.Gallen durchgeführt.	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Stadtkanzlei	Durchführung alle zwei Jahre ab 2026
11)	Rund um den Kinderrechtstag (20. November) findet eine grössere Aktion statt, die es den Kindern ermöglicht, auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.	Dienststelle Kinder Jugend Familie, Bereich Tagesbetreuung, KOFAK (Konferenz für Offene Arbeit mit Kindern)	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Weiterführung 1x jährlich ab 2025
12)	Zur Förderung der politischen Bildung werden die Klassen- und Schülerräte für Schülerinnen und Schüler der	Dienststelle Schule und Musik	Primar- und Oberstufenschulen	Umsetzung 2025-2028

Massnahmen		Lead	Beteiligte	Zeitplan
	Primar- und Oberstufe weitergeführt und, wo möglich, auf weitere städtische Schulen ausgeweitet.			
13)	Zur Förderung des Mitbestimmungsrechts im Vorschulalter wird eine Anleitung zuhanden der städtischen Kindergarten entwickelt. Die Anleitung unterstützt das pädagogische Fachpersonal dabei, eine Kultur der Mitsprache im Kindergartenalltag zu etablieren und somit einen Grundstein für politische Bildung zu legen.	Dienststelle Schule und Musik	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Umsetzung Leitfaden 2025 bis 2026, Implementierung in den städtischen Kindergärten 2027

2.4 Kinderfreundliche Räume

Leitziel

Die Stadt St.Gallen bezieht die Bedürfnisse von Kindern langfristig in die städtische Raumentwicklung ein und berücksichtigt ihre Anliegen aktiv bei der Gestaltung und Veränderung städtischer Räume.

Ausgangslage und Begründung

Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder Räume, die sie aneignen, aktiv gestalten, entdecken und verändern können. Dies fördert ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit nachhaltig. Die Möglichkeit, Räume mitzugestalten und sich so mit ihnen zu identifizieren, ist entscheidend, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Kinder haben spezifische Bedürfnisse in Bezug auf die Nutzung städtischer Räume. Ihr Einbezug gewährleistet, dass Spielplätze, Parks, Verkehrswege und andere Bereiche so gestaltet werden, dass sie auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entsprechen.

Um förderliche und sichere Lern- und Entwicklungsbedingungen für Kinder im Wohnumfeld, in den Quartieren, und im öffentlichen Raum zu schaffen, bedarf es einer gezielten Planung und Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume. Die Stadt St.Gallen weist bereits positive Ansätze auf, die es Kindern ermöglichen, sich eigenständig und sicher in der Stadt zu bewegen sowie Freiräume zu nutzen und anzueignen. Entwicklungspotenzial besteht insbesondere im Bereich der Beteiligung bei der Nutzung und Ausgestaltung öffentlicher Räume. Dabei, insbesondere bei Bauprojekten und dazugehörigen Mitwirkungsverfahren gab es bisher nur wenige Möglichkeiten für Kinder, sich direkt einbringen zu können.

Der Wunsch nach Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung und Veränderung von Lebensräumen wurde in mehreren Beteiligungsprojekten und Befragungen durch Kinder geäussert (vgl. Kinderrechte aus Kindersicht, 2022; Projekt «Partizipation finden – Reglement revidieren», 2019; Projekt «Stadtdeiktive», 2020; eingereichte Kinderanliegen via Online-Formular, 2017- 2020).

Massnahmen		Lead	Beteiligte	Zeitplan
14)	Die partizipative Spielplatzgestaltung wird weitergeführt, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern bei der Entwicklung öffentlicher Spiel- und Begegnungsräume angemessen berücksichtigt werden.	Dienststelle Stadtgrün	Dienststelle Gesellschaftsfragen (Fachspezialist Quartierarbeit)	Weiterführung fortlaufend ab 2025
15)	Die in der Freiraumstrategie der Stadt St.Gallen beschriebene Massnahme zur Entwicklung eines Leitfadens «Partizipation Freiraum» (vgl. S. 23), der insbesondere dazu dienen soll, Interessen von Kindern in der Freiraum- und Quartierentwicklung zu berücksichtigen, wird umgesetzt. Der Leitfaden soll privaten Verwaltungen, Anwohner und Akteure der Verwaltung als Instrument dienen.	Dienststelle Stadtplanung	Dienststelle Gesellschaftsfragen (Fachspezialist Quartierarbeit)	Umsetzung 2025- 2028
16)	Gemeinsam mit Kindern werden die Fusswege der Stadt St.Gallen, die von ihnen genutzt werden, auf Gefahren- und Schwachstellen analysiert. In der Folge werden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder geplant und umgesetzt werden.	Dienststelle Tiefbauamt, Stadtpolizei	Dienststelle Schule und Musik	Reaktivierung 2026-2028
17)	Bei der Planung und Gestaltung von Strassenprojekten im Umkreis von Schulen und Kindergärten werden Kinder aktiv und altersgerecht beteiligt.	Dienststelle Tiefbauamt	Dienststelle Gesellschaftsfragen (Quartiersarbeit), Dienststelle Schule und Musik	Weiterführung 2025-2028

2.5 Koordination «Kinderfreundliche Stadt»

Leitziel

Die Stadt St.Gallen übernimmt auf dem Weg hin zu einer «Kinderfreundlichen Stadt» gemeinsam Verantwortung für Umsetzung und Evaluation der Massnahmen des Aktionsplans.

Ausgangslage und Begründung

Die Standortbestimmung der UNICEF sowie auch die Analyse der OST haben gezeigt, dass es bei der Koordination von Projekten und Aktivitäten für und mit Kindern aktuell Verbesserungspotenzial gibt, da lediglich punktuelle Kooperationen stattfinden, die projektbezogen und nach Bedarf organisiert werden. Eine systematische und regelmässige Zusammenarbeit über die Dienststellen hinweg fehlt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans «Kinderfreundliche Stadt» ist es entscheidend, dass alle Beteiligten von Anfang an in einen kontinuierlichen (Erfahrungs-)Austausch über die spezifischen Massnahmen treten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle beteiligten Akteure auf dem gleichen Informationsstand sind und gleichzeitig kollegiale Beratung, gemeinsames Lernen sowie die Nutzung von Synergien und Wissen stattfinden können. Darüber hinaus fördert dieser fortlaufende Austausch eine regelmässige Evaluation des Aktionsplans, wodurch dessen Wirksamkeit kontinuierlich überprüft und Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden können. So wird gewährleistet, dass die Ziele des Aktionsplans nachhaltig erreicht werden können (Qualitätssicherung).

Massnahme	Lead	Beteiligte	Zeitplan
18) Alle Akteure der städtischen Verwaltung, die Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans «Kinderfreundliche Stadt» umsetzen, treffen sich zweimal jährlich zu einem Austausch.	Dienststelle Gesellschaftsfragen	Akteure, die Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans umsetzen	Umsetzung 2x jährlich ab 2025

3 Budget und Evaluation

Der Aktionsplan enthält Massnahmen, die mit den vorhandenen Ressourcen geplant und umgesetzt werden können. Allfällige zusätzliche Kosten werden jährlich von der für die jeweilige Massnahme verantwortlichen Dienststelle im Rahmen des ordentlichen Budgets beantragt. Nach Möglichkeit ist zu prüfen, ob zusätzliche finanzielle Mittel für die Umsetzung grösserer Projekte über Stiftungen eingeholt werden können.

Die Umsetzung der Massnahmen im Aktionsplan wird regelmässig im Rahmen der zwei Mal jährlich stattfindenden Austauschtreffen (vgl. Kapitel 3.5) der beteiligten Akteure gemeinsam überprüft und evaluiert. Jährlich erfolgt eine mündliche Berichterstattung an der Koordinationssitzung zwischen der Direktion Soziales und Sicherheit (DSSI) und der Direktion Bildung und Freizeit (DBF). Eine umfassende schriftliche Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt alle vier Jahre.

Stadt St.Gallen
Gesellschaftsfragen
Neugasse 1-3
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 54 41
gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch